



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 12 / 2024

**Erscheinungstag:** 12. Juli 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

**Inhalt**

**Amtsblatt Nr. 12 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

1.	Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch, Erkelenz-Geneiken; hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	S. 145
2.	3. Änderungssatzung vom 3. Juli 2024 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 5. Oktober 2011	S. 148
3.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 3. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes	S. 150
4.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 3. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31. Dezember 2023	S. 151
5.	Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 3. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023	S. 152

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

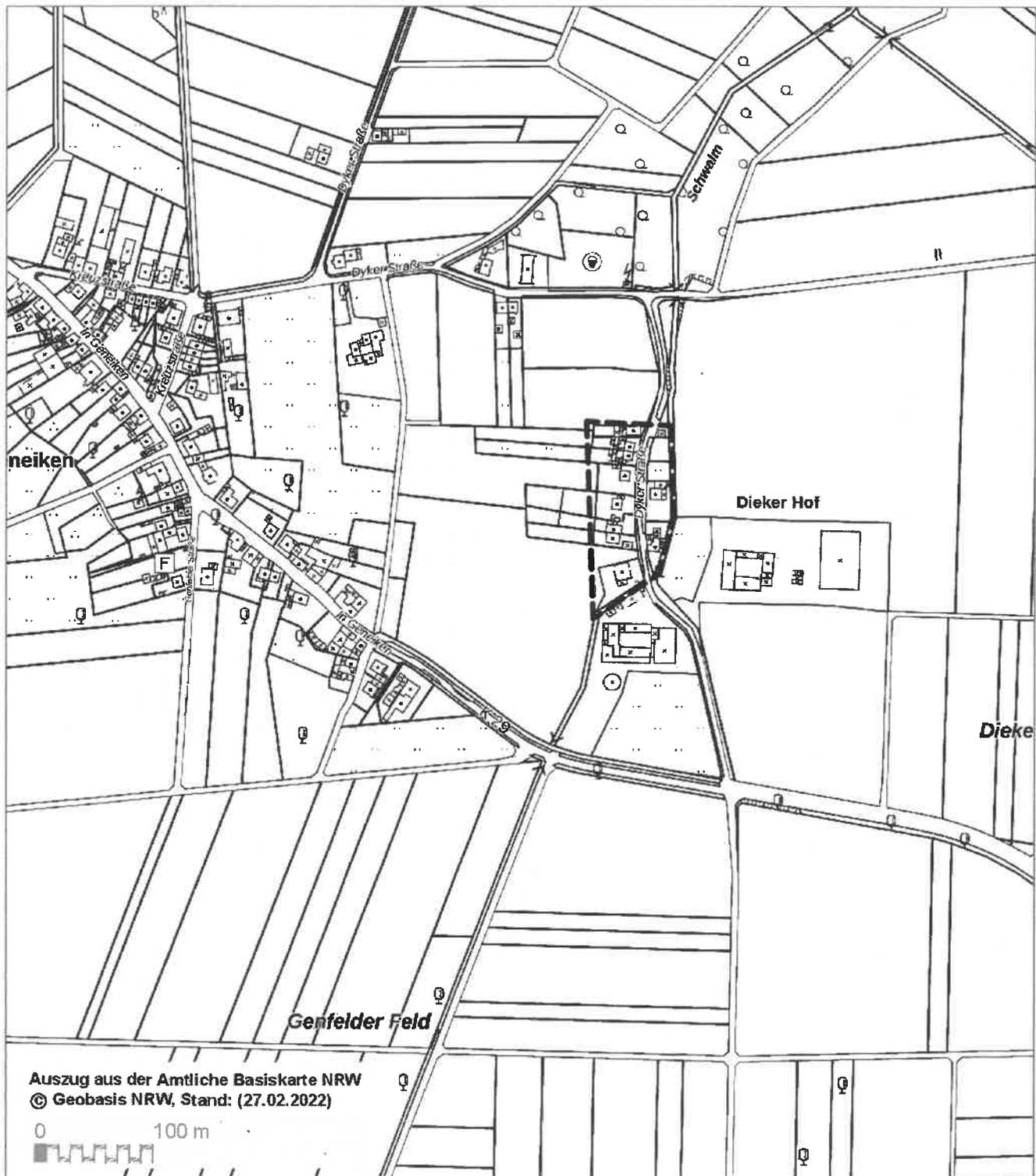
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch  
Ortsteil: Erkelenz-Geneiken  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

### Übersicht über den Geltungsbereich



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB Erkelenz Geneiken als Satzung beschlossen. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB Erkelenz Geneiken liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz aus.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung geht aus der abgebildeten Übersicht (Seite 1) sowie der Planzeichnung hervor.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die in Kraft getretene Satzung ist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/rechtskraft> zudem zugänglich gemacht.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erkelenz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB Erkelenz Geneiken, sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung der vorstehend genannten Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 12.07.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Änderungssatzung vom 03. Juli 2024 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 05. Oktober 2011

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S.270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -EigVO- vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Erkelenz am 03. Juli 2024 folgende Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz erlassen:

Die verwendeten Geschlechterformen dieser Satzung gelten für alle Geschlechterformen (m/w/d) gleichzeitig. Zur besseren Lesbarkeit wird jeweils nur eine Form gewählt.

### Artikel 1

1. § 4 Absatz 5 der Betriebssatzung vom 05.10.2011 wird aufgehoben
2. § 4 Absatz 5 der Betriebssatzung erhält folgende Neufassung:

#### § 4

#### Betriebsausschuss

- (5) Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt wahrgenommen (siehe auch § 11 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der jeweils gültigen Fassung).

### Artikel 2

1. § 14 Absatz 1 der Betriebssatzung vom 05.10.2011 wird aufgehoben.
2. § 14 Absatz 1 der Betriebssatzung erhält folgende Neufassung:

#### § 14

#### Jahresabschluss

- (1) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen

### Artikel 3

#### Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Stephan Muckel  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 03. Änderungssatzung vom 03. Juli 2024 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz vom 05. Oktober 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 12. Juli 2024



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes

### I. **Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes.**

- „1. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2023, abschließend in Aktiva und Passiva mit 91.683.502,90 Euro, wird hiermit festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.264.654,03 Euro, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszuführen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung wird aufgrund der vorliegenden Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen, Schreiber, Wollseifen & Partner mbB, Aachen, hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

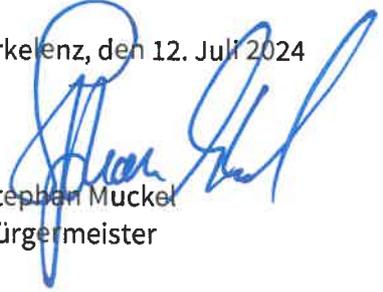
### II. **Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 wird hiermit gemäß § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz zum 31. Dezember 2023 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, 41812 Erkelenz zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In dieser Zeit kann der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 12. Juli 2024

  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31.12.2023

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 öffentlich bekannt gemacht:

### I. Jahresabschluss

- „1. Die Bilanz des Betriebes gewerblicher Art “Sportstätten der Stadt Erkelenz“ zum 31. Dezember 2023, abschließend in Aktiva und Passiva mit 82.289.961,41 Euro, wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sportstätten der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 2.575.067,48 Euro (Erträge 6.188.625,82 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 1.149.558,26 Euro, Aufwendungen 2.464.000,08 Euro), wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 2.575.067,48 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 25. April 2024 Entlastung erteilt.“

### II. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 12. Juli 2024

  
Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (4) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 03. Juli 2024 öffentlich bekannt gemacht:

### I. Jahresabschluss

- „1. Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023, abschließend in Aktiva und Passiva mit 10.357.092,70 Euro, wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2023, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 684.941,28 Euro (Erträge 812.769,78 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 127.828,50 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro), wird festgestellt.
3. Aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2023 wird ein Betrag von brutto 150.000,00 Euro zum 30.06.2024 an die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
4. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft ZENTAUR - Consoir & Houben PartG mbB, Erkelenz, vom 06. Mai 2024 Entlastung erteilt.“

### II. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 246, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 12. Juli 2024

  
Stephan Muckel  
Bürgermeister